

Schiedswesen

Für die Schiedsamtsbezirke

Steinbergkirche

(Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup)
und

Gelting

(Gemeinden Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Stoltebüll)

ist jeweils eine **Schiedsfrau oder ein Schiedsmann** zu wählen.

Für beide Bezirke Gelting und Steinbergkirche ist
eine **stellv. Schiedsfrau oder ein stellv. Schiedsmann** zu wählen.

Die Schiedspersonen sind als vorgerichtliche Schlichtungsorganisationen fern jeder Interessen tätig und arbeiten für die Parteien völlig neutral. Ihre Aufgabe ist nicht das Richten, sondern eine Schlichtung des Streits vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung herbeizuführen. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt.

Die Wahl erfolgt gemäß Schiedsordnung durch den Amtsausschuss.
Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Das Schiedsamt können Personen bekleiden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Das Amt kann nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann sollte

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben;
2. im Schiedsamtsbezirk wohnen;
3. nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt sein.

Wer diese Voraussetzungen erfüllt und an einer Tätigkeit als Schiedsfrau/Schiedsmann interessiert ist, hat die Möglichkeit sich bis zum **31. Januar 2023** schriftlich beim Amt Geltinger Bucht bewerben.

Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Nähere Auskünfte erteilt Frau Legant, Tel. 04632-84 91 91, Zimmer 1.2